

Von der Inventur zur Eröffnungsbilanz

Rheine
Kommunale Wirtschaftsprüfung

Rechnungsprüfung am 4. Mai 2006

Inventarisierungsgrundsatz

§ 91 Absatz 1 GO:

Die Gemeinde hat

- zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten
- in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen
- und dabei
- den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten
- anzugeben (Inventar).

Rheine
Kommunale Wirtschaftsprüfung

Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

2

Inventar

Auflistung aller

➤ Vermögensgegenstände

➤ Schulden

und

➤ Rechnungsabgrenzungsposten

der Gemeinde mit der Angabe des jeweiligen Wertes



Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

3

Inventur

Verfahren zur körperlichen Bestandsaufnahme der

Vermögensgegenstände,

Schulden

und

Rechnungsabgrenzungsposten,

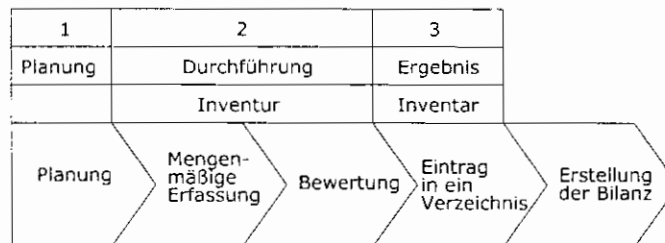
bei dem die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur (GOI) einzuhalten sind



Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

4

Von der Inventur zur Bilanz



Grundlagen

- Richtlinie zur Vermögenserfassung und Vermögensbewertung für die erstmalige Erstellung der Eröffnungsbilanz
- Handbuch für die Inventur des beweglichen Anlagevermögens

Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur (GoI)

Vollständigkeit
Richtigkeit
Einzelerfassung
Dokumentation
Nachprüfbarkeit
Wirtschaftlichkeit



Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

7

Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur (GoI)

Vollständigkeit	➤ Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden ➤ Alle für die Bewertung relevanten Informationen (auch Mängel) ➤ Ausschluss von Doppelerfassungen und Erfassungslücken
Richtigkeit der Bestandsaufnahme	➤ Zweifelsfreie Feststellung der Art, Menge und des Wertes der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden (körperliche Inventur oder Buchinventur)
Einzelerfassung der Bestände	➤ Grundsätzlich sind alle Vermögensgegenstände und Schulden einzeln zu erfassen. ➤ Bewertungsvereinfachungsverfahren nur in Ausnahmefällen
Dokumentation und Nachprüfbarkeit	➤ Vorgehensweise der Inventur (Inventurrahmenplan) ➤ Ergebnisdokumentation (Inventurlisten) ➤ Intersubjektiv nachvollziehbar
Wirtschaftlichkeit	➤ Der Aufwand der Inventur muss im angemessenen Verhältnis zu den erwarteten Ergebnissen stehen



Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

8

Inventurrichtlinie

Zweck der Inventurrichtlinie ist es, die *Erfassung* und *Bewertung* der *Vermögensgegenstände* und *Schulden einheitlich, vollständig* und nach *gleichen Bewertungskriterien* durchzuführen.

Inhalt

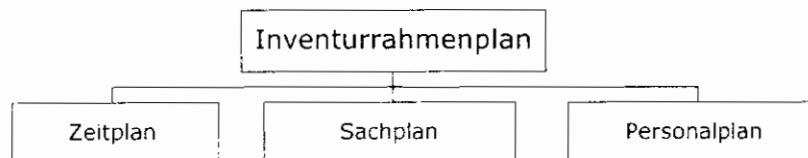
- Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur
- Inventurplanung (Inventuranweisungen)
- Durchführung der Inventur
- Aufstellung des Inventars
- Bewertung

Inventurrahmenplanung

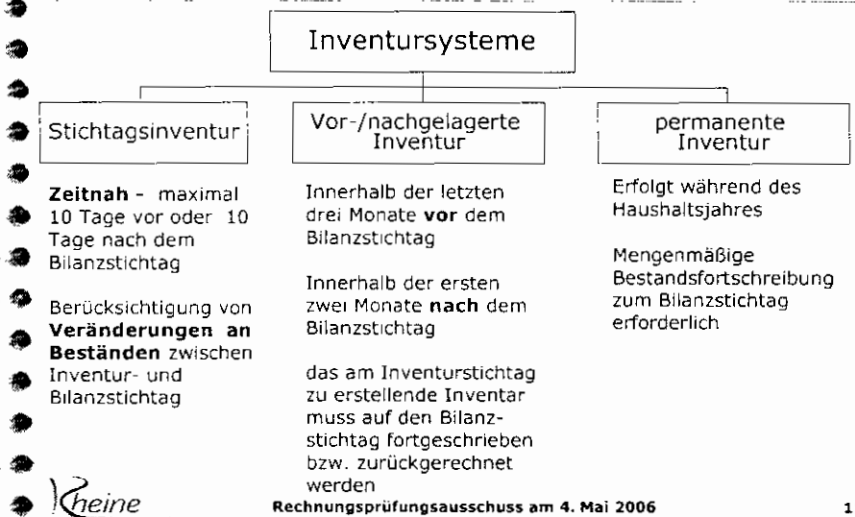
Der Inventurrahmenplan grenzt den Umfang der Inventur in sachlicher und zeitlicher Hinsicht ab und regelt die personellen Zuständigkeiten

Der Inventurrahmenplan ist rechtzeitig vor Beginn der Inventur

-jährlich -
aufzustellen.



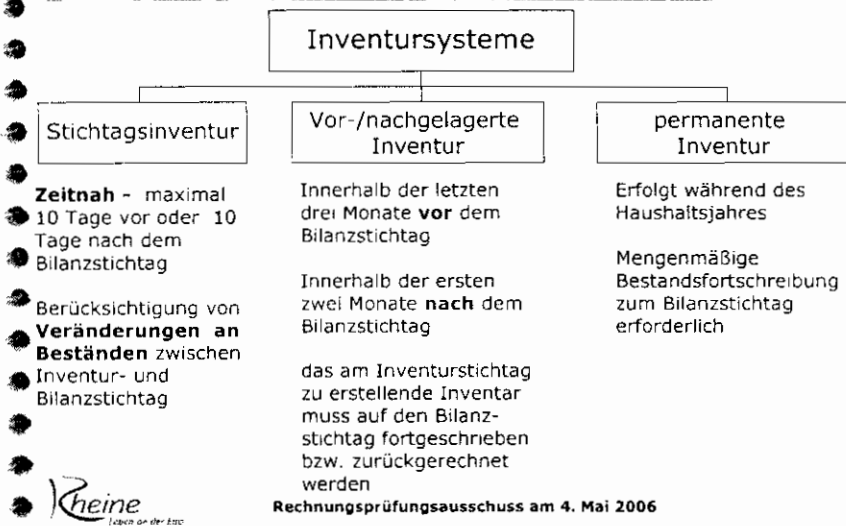
Inventursysteme



Inventuranweisung

- Terminplanung
- Zuständigkeiten
- Vorbereitung der Inventur
- Umfang der Bestandserfassung
- Ablauf der Bestandserfassung
- Kennzeichnung der Gegenstände und Räume
- Softwareinventur
- Beendigung der Bestandserfassung vor Ort
- Verfahren nach Beendigung der Erfassung
- Erfassung und Aufbewahrung

Inventursysteme



Durchführung der Inventur

- Handbuch mit Informationen für die praktische Umsetzung der Inventur
- Erfassungsteam
 - Ansager/in - Aufschreiber/in - Teamleiter/in
 - Erfassungsvorgang von mindestens zwei Personen durchzuführen
- Kennzeichnung aller Vermögensgegenstände mittels Barcodes
- Verwendung vorbereiteter Zähllisten
- Ablaufplan zur Inventur eines einzelnen Anlagegutes
- Änderungsmeldung über Veränderungen

Richtlinie zur Vermögenserfassung

- Durchführung der Inventur dezentral durch die Fachbereiche
- Inventurrahmenplan
 - **Sachplan** (Festlegung und Abgrenzung der Inventurfelder um Doppelerfassungen und Erfassungslücken zu vermeiden)
 - **Zeitplan** (Ablauf der Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Inventurdaten)
 - **Personalplan** (Regelung der Verantwortung)
- Koordination durch die Projektgruppe „Eröffnungsbilanz – Folgebilanzen“



Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

15

Wirtschaftliche Zurechnung

Konsequenz

VG ist demjenigen zuzurechnen, der den Besitz hat und dem Ertrag und Nutzen aus dem VG zustehen einschließlich eventuellen Wertsteigerungen

bzw. wenn eine eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, die ermöglicht, Dritte auf Dauer von der Nutzung dieses Vermögensgegenstandes auszuschließen. (Tragen von Gefahren und Lasten)

Besonderheiten

Sicherungs- und Treuhandgeschäfte
Eigentumsvorbehalt, Bauten auf Grundstücken Dritter,
Kommissionsgeschäfte, **Mietkauf und Leasing**,
Factoring-Verhältnisse



Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

16

Besonderheit Leasing

- Definition: gemäß § 535 BGB spezielle Form des Mietvertrages
- Leasinggeber (Vermieter) verpflichtet sich, dem Leasingnehmer (Mieter) den Leasinggegenstand gegen Zahlung eines vereinbarten periodischen Entgelts (Leasingraten) zur Verfügung zu stellen
- Grundsatz: Für die Bilanzierung ist das **wirtschaftliche** Eigentum maßgeblich
- Handelsrechtlich bestehen keine Rahmenbedingungen, daher Rückgriff auf **steuerrechtliche** Vorschriften

Formen des Leasing

Operate Leasing

Vertragsverhältnis
jederzeit kündbar
keine Grundmietzeit
reine Mietverträge

Aktivierung nur beim

Leasinggeber

Finanzierungs-Leasing

über unkündbare
Grundmietzeit vereinbart
mit oder *ohne* Kaufoption
Bilanzierung im Einzelfall zu prüfen

Aktivierung beim

**Leasinggeber oder
Leasingnehmer**

Bilanz

Die Bilanz ist eine komprimierte Darstellung des **Inventars in Kontenform**

Stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens (Aktiva) und des Kapitals (Passiva)

Bilanz

Kommunale Bilanz	
Aktiva	Passiva
1 Anlagevermögen 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 1.2 Sachanlagen 1.3 Finanzanlagen 2 Umlaufvermögen 2.1 Vorräte 2.2 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 2.4 liquide Mittel 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 4 nur für die Eigenkapitalgeber Forderungen	1 Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklagen 1.2 Sonderrücklagen 1.3 Ausgleichsrücklage 1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2 Sonderposten 3 Rückstellungen 4 Verbindlichkeiten 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Mittelverwendung

Mittelherkunft

Eigenkapital = Vermögen - Schulden

Ziel Eröffnungsbilanz

§ 92 Absatz 2 GO:

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild** der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Bilanzierung

Für jeden Vermögensgegenstand sind stets die Regelungen zu

- Ansatz
 - Bewertung
 - Ausweis in der Bilanz
- zu beachten!

Bewertung

- Grundsätze
- Bewertungsmaßstäbe
- Bewertungskonzeptionen
- Bewertungsverfahren
- Bewertungsvereinfachungsverfahren



Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

Bewertungsgrundsätze

Rahmen-/Systemgrundsätze	Ermittlung Jahreserfolg
➤ Grundsatz der Pagatorik (Wird bei der Eröffnungsbilanz durchbrochen) ➤ Grundsatz der Verwaltungsfortführung ➤ Grundsatz der Einzelbewertung ➤ Bruttoprinzip ➤ Grundsatz der Bewertungsstetigkeit ➤ Grundsatz der Bilanzidentität ➤ Grundsatz der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	➤ Grundsatz der Vorsicht ➤ Grundsatz der Realisation



Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

Bewertungsmaßstäbe

Erstbewertung nach HGB	Erstbewertung nach NKF
➤ Anschaffungs- und Herstellungskosten ➤ Nennwert ➤ Rückzahlungsbetrag ➤ Barwert ➤ Betrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung	➤ Anschaffungs- und Herstellungskosten ➤ Vorsichtig geschätzter Zeitwert ➤ Nennwert ➤ Rückzahlungsbetrag ➤ Barwert ➤ Betrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung



Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

Bewertungskonzeptionen

Ermittlung der Zeitwerte durch

- Substanzwert (= Wiederbeschaffung/Wiederherstellung/Rekonstruktion)
- Ertragswert (= Erzielung von Überschüssen)
- Transaktionswert (= Marktpreis)



Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

Verkehrswertermittlung

Für Immobilien nach der WertV

Substanz	Ertragskraft	Kaufpreis
Sachwertverfahren	Ertragswertverfahren	Vergleichswertverfahren
Substanzorientierter Wert, sinnvoll wenn Preis durch Herstellungskosten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestimmt wird (§§ 21-25 WertV)	Ökonomischer Wert, sinnvoll wenn Preis durch Verzinsung/ nachhaltigen Ertrag der Investition bestimmt wird (§§ 15-20 WertV)	Aus Verkäufen abgeleitete Verkehrswerte vergleichbarer Objekte, Bodenrichtwerte (§§ 13, 14 WertV)



Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

Bewertungsvereinfachungen

- Verbrauchsfolgeverfahren
- Festwertverfahren
- Durchschnittsbewertung
- Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter
- Anwendung anerkannter mathematisch-statistischer Methoden



Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

Wertansätze (Grundsatz)

§ 95 Absatz 3 GO:

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz ist auf der Grundlage von **vorsichtig geschätzten Zeitwerten** vorzunehmen.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände **gelten** für die künftigen Haushaltsjahre als **Anschaffungs- oder Herstellungskosten**.

Vorsichtig geschätzter Zeitwert

ist sowohl Oberbegriff als auch Zielbestimmung **Ermittlung** auf verschiedene Weise bzw. anhand unterschiedlicher Bewertungsverfahren

Basis kann sein

- der Verkehrswert
- der Wiederbeschaffungswert
- der Wiederbeschaffungszeitwert
- die Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Sonderbestimmungen Erstbilanz

- Ermittlung der Wertansätze auf der Basis **vorsichtig geschätzter Zeitwerte** durch geeignete Verfahren
- **Restnutzungsdauer** festlegen bei Gegenständen mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer
- Keine Berücksichtigung einer Wertminderung bei Sachverhalten, für die **Rückstellungen** gebildet wurden
- Sonstige Bewertungsvorschriften für E-Bilanz in §§ **55, 56 GemHVO** haben Vorrang



Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

Besondere Bewertungen für E-Bilanz

- Bebaute Grundstücke in **bestimmten Aufgabenbereichen** nach Sachwertverfahren (NHK), bei markvergleicher Nutzungswise Ertragswert
- Grund und Boden dabei mit 25-40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes
- Grund und Boden von **Infrastrukturvermögen**:
 - im planungsrechtlichen **Innenbereich** 10 % des gebietstypischen Wertes für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser,
 - im planungsrechtlichen **Außenbereich** 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland



Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

Wertansätze

§ 33 GemHVO:

- wirtschaftliches Eigentum
- selbständige Verwertbarkeit
- Anschaffungskosten
- Herstellungskosten
- geringwertige Wirtschaftsgüter
(Grenze 410 € ohne USt)
- Gegenstände unter 60 € (ohne USt)
direkter Aufwand



Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

31

Wertansätze in Rheine

➤ Bewertung des Inventars

➤ Einzelbewertung

- Wiederbeschaffungszeitwert (WBZW)
- stellt i.d.R. mittels **Wertindizierung** den aktuellen Wert eines bereits vorhandenen Vermögensgegenstandes unter Berücksichtigung seines bisherigen Werteverzehrs dar; erfolgt die Ermittlung des WBZW mittels **Wertgutachten**, werden veränderte Anforderungen und Technologien bei der Bewertung berücksichtigt; auf dieser Grundlage entspricht der WBZW dem Verkehrswert
- Restnutzungsdauer - Grenze der RND nach Abschreibungstabelle



Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

Wertansätze in Rheine (2)

Regelungen zur Bewertung des Inventars

unbebaute und bebaute Grundstücke

Grundlage sind die Angaben aus dem Kataster = Nutzungsart

Wohnbauland	Richtwert
Bauerwartungsland	66 % v. Richtwert
Rohbauland	33 % v. Richtwert

Grünflächen einschl. Aufwuchs	12,50 €/m ²
Sportflächen, Spielplätze einschl. Aufwuchs	12,50 €/m ²
landwirtschaftliche Fläche	2,50 €/m ²
Forstwirtschaftliche Flächen	1,00 €/m ²
Ausgleichsflächen	0,50 €/m ²

Für bebaute Grundstücke wird jeweils ein Kurzgutachten erstellt.



Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

Wertansätze in Rheine (3)

Regelungen zur Bewertung des Inventars

Infrastrukturvermögen

für Grund und Boden

im planungsrechtlichen Innenbereich

= 10 % für Bauland in mittlerer Lage 14,60 €/m²

im planungsrechtlichen Außenbereich 1,00 €/m²

Brücken, Tunnel, Gleisanlagen

ggf. Gutachten Fachingenieurbüro

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Wertansätze aus der Gebührenkalkulation

Straßen, Wege, Plätze

getrennt nach Fahrbahn und Nebenanlagen



Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

Bewertung von Straßen

Legende zum Datenblatt

- 1. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 2. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 3. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 4. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 5. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 6. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 7. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 8. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 9. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 10. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 11. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 12. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 13. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 14. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 15. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 16. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 17. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 18. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 19. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 20. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 21. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 22. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 23. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 24. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 25. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 26. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 27. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 28. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 29. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 30. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 31. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 32. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 33. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 34. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 35. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 36. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 37. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 38. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 39. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 40. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 41. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 42. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 43. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 44. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 45. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 46. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 47. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 48. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 49. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 50. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 51. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 52. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 53. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 54. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 55. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 56. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 57. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 58. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 59. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 60. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 61. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 62. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 63. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 64. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 65. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 66. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 67. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 68. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 69. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 70. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 71. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 72. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 73. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 74. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 75. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 76. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 77. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 78. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 79. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 80. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 81. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 82. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 83. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 84. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 85. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 86. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 87. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 88. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 89. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 90. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 91. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 92. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 93. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 94. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 95. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 96. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 97. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 98. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 99. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr
- 100. Verkehrsart: Ein- oder beidseitiger Verkehr

Erfassungsbogen Straßenaufbau und -zustand

Ersteller: Name E. Hen Datum Sept. 2006

Straßenname	Abkürzung von - bis	Art	Belag	Zustand	Breite (m)	Vertrag	Verfahren
Dornburgstr. - Schillerstr. - Schillerstr.		3	AS	2	24,0	✓	
		7	5	3	5,60		
		3	AS	2	6,40		
Dornburgstr. - Schillerstr. - Lessingstr.		3	AS	2	25,0	✓	
		7	AS	2	6,40		
		3	AS	2	5,50		
Dornburgstr. - Lessingstr. - Woltkestr.		3	AS	2	17,0	✓	
		7	AS	2	5,50		
		8	AS	2	2,50		
		3	AS	2	17,0		
Dornburgstr. - Woltkestr. - Schillerstr. - Lessingstr.		3	AS	2	20,0	✓	
		7	AS	2	6,00		

Rheine

Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

Bewertung von Straßen (2)

Bitte die entsprechenden Ziffern eintragen

- 1. Fahrbahn
- 2. Gehweg
- 3. Gehweg
- 4. Gehweg und Radweg
- 5. Grünstreifen
- 6. Schutzstreifen
- 7. Parkstreifen
- 8. Markierung zwischen Fahrbahn
- 9. Spielstraße
- 10. Fußgängerzone

Erfassungsbogen Straßenaufbau und -zustand

Ersteller: Name E. Hen Datum Sept. 2006

Straßenname	Abkürzung von - bis	Art	Belag	Zustand	Breite (m)	Vertrag	Verfahren
Dornburgstr. - Schillerstr. - Schillerstr.		3	AS	2	24,0	✓	
		7	5	3	5,60		
		3	AS	2	6,40		
Dornburgstr. - Schillerstr. - Lessingstr.		3	AS	2	25,0	✓	
		7	AS	2	6,40		
		3	AS	2	5,50		
Dornburgstr. - Lessingstr. - Woltkestr.		3	AS	2	17,0	✓	
		7	AS	2	5,50		
		8	AS	2	2,50		
		3	AS	2	17,0		
Dornburgstr. - Woltkestr. - Schillerstr. - Lessingstr.		3	AS	2	20,0	✓	
		7	AS	2	6,00		

Rheine

Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

Bewertung von Straßen (5)

Platz	Seitenzahl/Vorl.	Parzelle	Fläche	Art	Bezug	Fläche (m²)	Artland	Bezahl.	Preis/Fläche (m²)
1565	1521-1522	Land	24 10,234	Gehweg	Fläche / Flächm	1,71	wenig punktförmig	40	
1576	1521-1522	Land	24 10,234	Fahrbahn	Fläche / Flächm	5,50	wenig punktförmig	40	
1577	1521-1522	Land	24 10,234	Parkplatz	Fläche / Flächm	2,40	wenig punktförmig	40	
1578	1521-1522	Land	24 10,234	Gehweg	Fläche / Flächm	1,70	wenig punktförmig	40	

Rheine
Städt. Verw.

Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

Bewertung von Straßen (6)

Stadtverwaltung 18 Platten und Platten				
Straßendatenbank Straßenschnitt Fl. 116 (Fl. 116) - Zerschneidung (116/116)				
Straßenschnitt: (116/116) - 40				
Vermögensbewertung				
	WRW Einführung HLF	WRW Einführung HLF	WRW Einführung HLF	WRW aktuelles Jahr
Stadterflächen	17402,50	14002,00	13015,00	14780,14
Bau- und Platten	2,30	10,00	1,00	1,00
Sonstige Anlagen	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	17405,80	14013,00	13017,00	14782,14
Gebühren				
Erschließungsbeitrag	1,00	Prozent	Prozent	Prozent
GVG-Mittel	1,00	Prozent	Prozent	Prozent

Rheine
Städt. Verw.

Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

Betriebs- und Geschäftsausstattung

2. Inventur von beweglicher Sachanlage des Anwesensinventars (Mittelstand, Klein- und Kleinstunternehmen)

2.1. Liste der beweglichen Sachanlage des Anwesensinventars (Mittelstand, Klein- und Kleinstunternehmen)

Welche Betriebsausstattung befindet sich an diesem Abrechnungsplatz?
(Fügen Sie die Anzahl der Gegenstände vor der Bezeichnung ein, nicht aufgeführte Gegenstände ergänzen Sie bitte in der Inventurmuster)

☐ 1. Rechenplatz	Rechnungsmittel	
☐ 2. Buchhalter	Buchhalter	
☐ 3. Geschäftsmittel	Geschäftsmittel	
☐ 4. Briefkasten/Schließfach	Briefkasten/Schließfach	
☐ 5. Schrank (z.B. Einbauschrank)	Schrank (z.B. Einbauschrank)	
☐ 6. Schreibtisch	Schreibtisch	
☐ 7. Arbeitsstuhl	Arbeitsstuhl	
☐ 8. PC	PC	
☐ 9. Bildschirm/Monitor	Bildschirm/Monitor	
☐ 10. Drucker	Drucker	
☐ 11. Scanner	Scanner	
☐ 12. PC-Tastatur	PC-Tastatur	
☐ 13. Orgel u. dgl. Musik-PC	Orgel u. dgl. Musik-PC	
☐ 14. Aktenordner	Aktenordner	
☐ 15. Fax-Gerät	Fax-Gerät	
☐ 16. Handy	Handy	
☐ 17. (Digitale) Kamera	(Digitale) Kamera	
☐ 18. Videorekorder	Videorekorder	
☐ 19. Schreibmaschine	Schreibmaschine	
☐ 20. Schreibgerät	Schreibgerät	
☐ 21. Schreibgerät	Schreibgerät	
☐ 22. Schreibgerät	Schreibgerät	

Wird die Betriebsausstattung:

1. in der Inventurmuster

2. in der Inventurmuster

3. in der Inventurmuster

Reine
Lehrer an der LHS

Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

Bewegliches Vermögen

Standardlisten wurden auch angewandt für

- Ausstattung der Sporthallen
- Einrichtungen in den Schulen
- Ausrüstung der Feuerwehr
- Einrichtungen in den Asylantenunterkünften
- Ausrüstung bei den Technischen Betrieben

Reine
Lehrer an der LHS

Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

Strukturdaten Rheine

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bisher erfasst, gezählt, gewogen, gemessen und bewertet

- ca. 60.000 Anlagegegenstände
- ca. 5.000 Grundstücke
- über 700 Straßenkilometer
- ca. 130 Gebäude



Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

Abschreibungen

§ 35 GemHVO:

- **örtliche Abschreibungstabelle** (Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände) Grundlage: Abschreibungstabelle des IM
- grundsätzlich **lineare** Abschreibung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten
- **degressive** Abschreibung oder **Leistungs**abschreibung **nur**, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht



Rechnungsprüfungsausschuss am 4. Mai 2006

44

Fehlerrisiken Anlagevermögen

- Ansatz nicht mehr vorhandenen Vermögens
- Unvollständiger Ansatz des Vermögens
- Bewertung ohne Berücksichtigung des Niederstwertprinzips
- Ausweis in falschen Positionen

Fehlerrisiken Umlaufvermögen

- | | |
|---------------------------------------|--|
| Forderungen: | strenges Niederstwertprinzip,
(Wertberichtigungen fehlen) |
| Vorräte: | keine zutreffende Erfassung |
| Kasse: | keine Abrechnung |
| Rechnungs-
abgrenzungs-
posten: | nicht gebildet |

Fehlerrisiken Passiva (1)

- ✓ Bei Rücklagen, Rückstellungen und Sonderposten wurde eine falsche Zuordnung vorgenommen
- ✓ Rückstellungen sind unvollständig oder wurden falsch berechnet z.B.:
 - Deponierückstellungen
 - Pensionsrückstellungen
 - Beihilferückstellungen
 - Altersteilzeitrückstellungen
 - Urlaubs- und Überstundenrückstellungen
 - Prozesskostenrückstellungen
 - Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Fehlerrisiken Passiva (2)

- ✓ Bei Verbindlichkeiten Kreditinstitute wurde ein unrichtiger Ausweis vorgenommen
- ✓ Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und/oder sonstige Verbindlichkeiten sind unvollständig
- ✓ Bei Konten liegen keine Nachweise vor

Prüfplan in Rheine

Die Prüfplanung kann bei der Eröffnungsbilanz den Zeitfaktor nicht ausreichend berücksichtigen, da nicht absehbar ist, zu welchen Zeitpunkten die (von der Bürgermeisterin) bestätigten Werte einzelner Bilanzpositionen vorliegen werden.

Die Örtliche Rechnungsprüfung wird daher den Rechnungsprüfungsausschuss zeitnah informieren, welche Prüffelder in welchem Zeitraum von welcher Prüferin oder welchem Prüfer abgedeckt werden.

Dabei wird von der Bilanzgliederung ausgegangen, wobei bei Sachanlagen auch die jeweiligen Finanzierungsfragen (Sonderposten) geklärt werden.

Weitere Themenkreise

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Bewertung einzelner Bilanzposten
- Sachanlagen
- Umlaufvermögen
- Sonderposten

